№ 5. Mai 1917.

Monatsblätter.

Herausgegeben von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Postscheckkonto Berlin 1833.

Die Hauptversammlung dieses Jahres kann erst im Juni stattfinden; der Tag wird noch bekannt gegeben.

Der Betrieb der **Bibliothek** (Karkutschstraße 13, Königl. Staatsarchiv) muß sehr eingeschränkt werden, da Herr Archivar Dr. Grotefend zur Fahne einberufen ist. Etwaige dringende und eilige Wünsche werden jedoch gern durch Herrn Dr. Grotefend sowie durch die Herren Beamten des Königl. Staatsarchivs, soweit es ihre freie Zeit gestattet, erfüllt werden. Zuschriften und Sendungen sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten. Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekzimmer zur Einsicht aus.

Adresse des Vorsitzenden: Geheimrat Dr. Lemcke, Pölitzerstraße 8.

Adresse des Schatzmeisters: Konsul Ahrens, Pölitzerstraße 8.

Adresse des Bibliothekars und Schriftleiters: Königlicher Archivar Dr. Grotefend, Deutschestraße 32. Fernruf 3000.

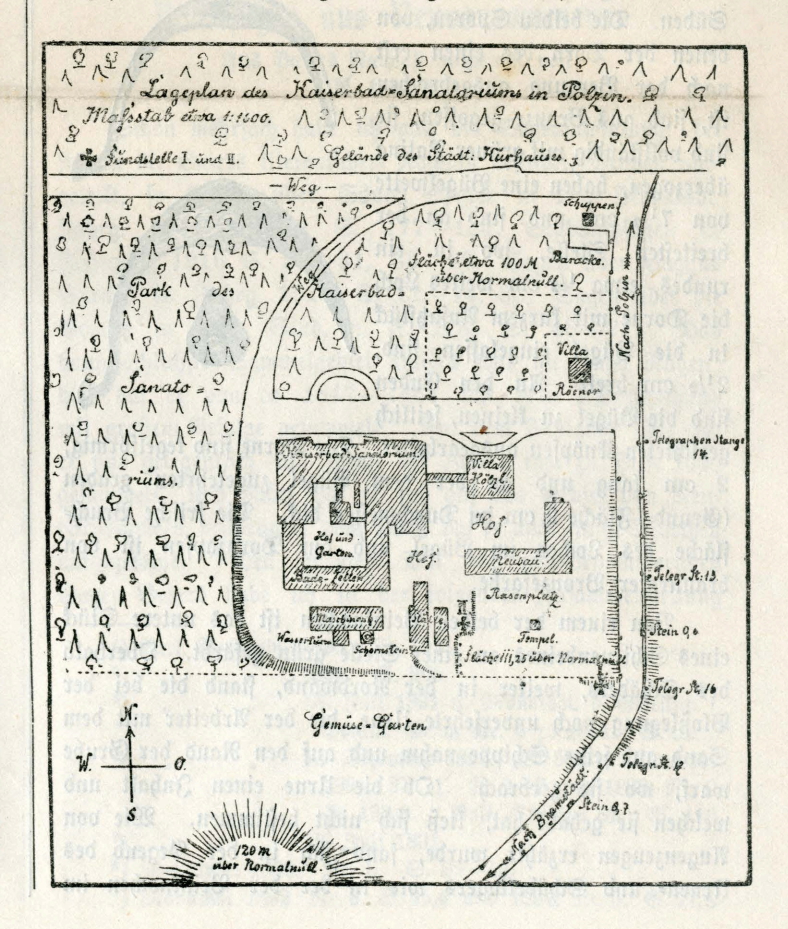
Das Museum der Gesellschaft befindet sich in dem **Städtischen Museum** an der Hakenterrasse und ist während der Sommermonate geöffnet: Sonntag 11—1 vorm., 4—6 nachm., Mittwoch und Sonnabend 3—6 nachm. **Der Eintritt ist kostenfrei.** Der Studiensaal ist während der oben angegebenen Zeiten geöffnet.

Wir bitten dringend, uns von Wohnungswechsel sowie Änderung der Stellung und Titulatur möglichst bald Nachricht zu geben, damit in der Zustellung der Sendungen keine Störung eintritt. Beschwerden über Unregelmäßigkeiten in der Zustellung sind an den Vorstand, nicht an die Schriftleitung zu richten.

Damit unseren auswärtigen Mitgliedern die Portokosten erspart bleiben, haben wir uns dem Postscheck-Konto angeschlossen. Die auswärtigen Mitglieder bitten wir daher, den **Jahresbeitrag** von 8 Mark mittelst Zahlkarte auf unser Postscheck-Konto Nr. 1833 Berlin einsenden zu wollen.

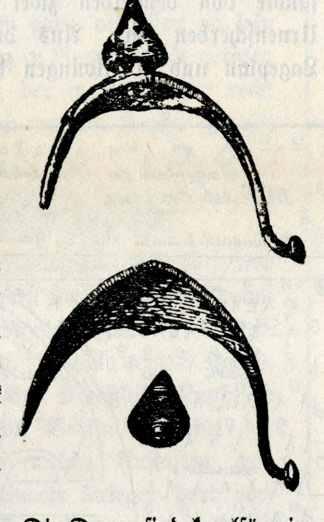
Skelettgräber römischer Zeit in Polzin, Kreis Belgard.

Im Juli 1916 berichtete ein Mitglied unserer Gesellschaft, der Oberpostassistent W. Klein aus Köslin, z. Z. Lazarett-Inspektor-Stellvertreter in Polzin, über einen vorgeschichtlichen Fund, der in Polzin gemacht worden war, und sandte von demselben zwei Bronzesporen und eine Anzahl Urnenscherben ein. Aus dem ausführlichen Bericht nebst Lageplan und Abbildungen des Herrn Klein, der bei den



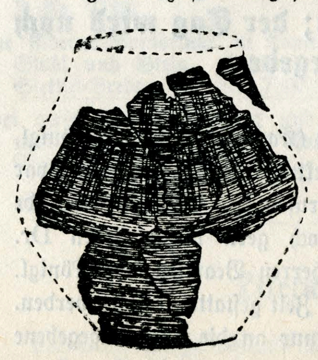
Akten des Museums aufbewahrt wird, sei hier folgendes mitgeteilt:

Am 18. Juli 1916 wurde beim Graben nach Kies auf dem Gelände des Kaiserbad-Sanatoriums in Polzin, Besitzer Sanitätsrat Dr. Hölzl, von dem Arbeiter Nörenberg das Knochengerüst eines Menschen, eine Urne und zwei Sporen bloßgelegt. Ueber die Fundstelle unterrichtet der beigefügte Lageplan; dieselbe ist mit I bezeichnet; sie liegt im Garten 3—4 m höher als die Straße. Die senkrechten Ränder der hier ausgeworfenen Kiesgrube zeigten bis zu 4 m Tiefe unter einer 30 bis 40 cm starken Humusschicht Kiessand, durchsetzt mit Schwefelkies, Spat und Kalk, der von mehreren, meistens wagerechten Lagern kleiner Steine und schmaler Lehmstreifen durchzogen war. Darunter lagerte reiner Schwemmsand. In 2 m Tiefe unter der Grasnarbe stieß der Arbeiter beim Abgraben der Westwand der Grube auf lose, fast wagerecht — nach den Füßen zu wenig tiefer liegend — im Kiessand gebettete Menschenknochen in natürlicher Ordnung und der Hauptrichtung Nordnordwest zu Südsüdost. Der Schädel lag in der Nordwand der Grube, die Beinknochen und unter ihnen zwei grüne Sporen, die nebenstehend in halber natürlicher Größe abgebildet sind, gegen Süden. Die beiden Sporen, von denen der Dorn des einen erst nach der Bergung ausgebrochen ist, sind aus Bronze gegossen, sie sind vollständig mit grüner Patina überzogen, haben eine Bügelweite von $7^1/_2$ cm und sind an der breitesten Stelle, wo in ein rundes, etwa $^1/_2$ cm weites Loch die Dorne mit kurzem Ansatzstück in die Bügel eingelassen sind, $2^1/_2$ cm breit. An den Enden sind die Bügel zu kleinen, seitlich gerichteten Knöpfen ausgearbeitet. Die Dorne sind kegelförmig, 2 cm lang und an der dem Bügel zugekehrten graden (Grund-) Fläche 2 cm im Durchmesser dick. Die frische Bruchfläche des Loches im Bügel und am Dornzapfen ist von braunroter Bronzefarbe.



Von einem der beiden Beinknochen ist das untere Stück eines Schienenbeines an einer Stelle grün gefärbt. Oberhalb des Schädels, weiter in der Nordwand, stand die bei der Bloßlegung noch unversehrte Urne, die der Arbeiter mit dem Sand auf seine Schippe nahm und auf den Rand der Grube warf, wo sie zerbrach. Ob die Urne einen Inhalt und welchen sie gehabt hat, ließ sich nicht bestimmen. Wie von Augenzeugen erzählt wurde, fand sich in der Gegend des Urnen- und Schädellagers wie in der der Beinknochen im Kiessand auffallende, tiefschwarze Erde. Einzelne Knochen der Beine haben abweichend von den übrigen ebenfalls schwarze Stellen. Die schwarze Erde, ein Teil der Knochen und der größte der Urnenscherben waren mit dem Kiessande bereits weiterbefördert, als nach Hinzukommen der Tochter des Besitzers auf ihre Veranlassung der noch vorhandene Rest des Fundes gesammelt und von ihr geborgen wurde. Dieser setzte sich zusammen aus 17 Stücken der Urne, 50 Knochenstücken, darunter fast alle Schädelknochen, und den beiden Sporen. Mein weiteres Nachgraben wie auch das inzwischen fortgesetzte Kiesgraben haben sonstige Stücke nicht gebracht. Auch konnte ich die jetzt fehlenden nicht wieder erlangen.

Von den 17 Urnenstücken sind 14 zusammengehörig. Sie ergaben zusammengehalten etwa die hierbei skizzierte Form der Urne. Ihre Farbe ist außen und innen schwarz und schwach glänzend. Die Bruchstücke sind tongrau. Die Wandstärke der oberen Wölbung beträgt 5—7 mm, die der unteren weniger (3—4 mm). Der vollständig erhaltene runde Boden mißt im Durchmesser außen etwa $7^1/_2$ cm und ist 5—7 mm stark. Die untere, über den Boden seitwärts ausladende Urnenwand mißt außen bis zur Wölbung aufwärts, an der größten Weite der sich dann nach dem Hals zu wieder verengenden Urne, 8 cm und ist ganz glatt. Der Hals und oberste Abschluß fehlen. Rund um die Urne läuft auf ihrer oberen Wölbung ein etwa $3^1/_2$ cm breites, wenig erhöhtes Band, das nach dem Halse zu schwach gewölbt und unten scharf abgesetzt ist. Auf dem Bande und dem unterhalb desselben folgenden, vom scharfen Bandrand bis zur größten Weite etwa 4 cm breiten Oberteil der Urne sind Gruppen von je 4 oder 5 senkrechten Strichen auf dem Band und von je 6 auf dem anderen Teil eingeritzt, die quer fast über das ganze Band und die übrige Fläche laufen. Die Striche laufen zum Teil zusammen; sie scheinen einzeln mit freier Hand gezogen zu sein. Die Zwischenräume sind nicht gleich groß und die unteren Gruppen nicht immer Fortsetzungen der oberen auf dem Bande. Ein Scherbenstück ist das eines Henkelansatzes, der mit seiner unteren Ansatzstelle aus dem scharfen Rande des Bandes aufstrebt.



Der Schädel ist fast vollständig in Bruchstücken vorhanden. Die Schädelbeine sind sehr gut erhalten, deren Nähte scharf ausgeprägt. Er mißt vom Stirn- bis Hinterhauptbein etwa 18 cm und ist etwa 13 cm breit. Das Stirnbein ist unter den Augenbogen gemessen etwa $10^1/_2$ cm breit und von der Mitte zwischen den Augenbogen über der Nase bis zur Naht 12 cm hoch. Die vorhandenen Zähne sind sämtlich gesund.

Die Kauflächen der Backenzähne sind vollständig glatt und stark abgeschliffen.

Kurze Zeit nach Aufdeckung des ersten Skelettgrabes wurde beim Kiesgraben an der mit II. bezeichneten Stelle des Lageplanes ein zweites Skelett aufgefunden. Die Stelle dieses zweiten Grabfundes liegt nordwestlich von der des ersten. Das Erdreich besteht wie an der ersten Fundstelle in der gleichen Lagerung und Zusammensetzung auch hier aus Kiessand und ist nach Osten und Süden zu (westlich des Tempels, an der Nordwand des kleinen Stalles), $2^1/_2$—4 m tief, bis zur Fläche des Hofes abgetragen. Dabei wird bemerkt, daß die Hof- und Gebäudegrundflächen sämtlich in einem nach Norden (Polzin) zu abfallenden Hügelrücken eingeschnitten sind. An der Stelle II. haben die Arbeiter die, wie beim ersten Funde, lose im Kiessand gebetteten Knochen beim Abgraben der Südwand in einer Tiefe von etwa $1^1/_2$ m bloßgelegt. Die Richtung und natürliche Lagerung der Knochen war wie beim ersten Funde. Schwarze Erde fand sich nicht. Es wurden gefunden: ein Schädel, dessen Stirn-, beide Scheitel- und das Hinterhauptbein in natürlicher Weise fest zusammenhängen und der an der linken Seite in der Gegend der Naht zwischen Stirn- und Scheitelbein eine lochförmige Verletzung und von der Naht zwischen Scheitel- und Hinterhauptbein derselben Seite eine wie durch einen Schlag mit stumpfem Gegenstand herbeigeführte Senkung der Schädelknochen nach innen und Trennung der Naht aufweist. Beide Verletzungen waren bei der Bloßlegung bereits vorhanden. In der Form weicht der Schädel auffallend von dem des ersten Fundes ab. Ferner zwei Schläfenbeine, zwei Schulterblätterstücke, ein Hüftknochen, rechts (an ihm fand sich die weiter unten beschriebene Schnalle und das Beschlagstück) zwei Oberschenkelknochen, zwei Knochenköpfe (anscheinend ein Oberschenkel- und ein Oberarmkopf), zwei Schienbeinstücke, zwei Oberarmstücke, zwei Fersenbeine, zwei Knochenstücke zu den Oberschenkelknochen, zwei Schlüsselbeinstücke, 14 Rippenstücke, sechs Wirbelstücke, ein Kieferstück, zwölf verschiedene kleine Stücke.

An sonstigen Beigaben fand sich bei vorsichtigem Wegräumen der Erde nur am rechten Hüftknochen eine grün oxydierte Schnalle aus Bronze und ein kleines rechteckiges Beschlagstück, oxydiert und aus gleichem Metall mit zwei Nieten. Der Schnallenbügel ist aus einem Stück 3—4 mm starkem Drahts gebogen. Die Enden berühren sich lose. Die Weite der Schnalle ist etwa 3 cm. Der Dorn ist ebenfalls aus einem Stück, etwa 4 cm lang und an der Öse abgeflacht. Vergleiche die beigegebene Abbildung.



Auch sonst haben sich noch einige kleine, nicht zusammenliegende Knochenstückchen beim Kiesgraben auf dem Gelände gefunden.

Diese Skelettgräber von Polzin entstammen der römischen Kulturperiode (100—350 nach Christo), die in Pommern und besonders in Hinterpommern ausgiebig vertreten ist. Von den Beigaben der Polziner Gräber unterscheiden sich die Bronzesporen von anderen in pommerschen Römerfunden bis auf den von Groß Gustkow (J.-Nr. 3783) dadurch, daß die Dorne eingesetzt und nicht mit den Bügeln in einem Stück gegossen sind. Die gesamten Fundstücke aus beiden Gräbern des Kaiserbad-Sanatoriums in Polzin sind unserem Museum als eine Schenkung des Sanitätsrats Dr. Hölzl unter J.-Nr. 7784 einverleibt worden, wodurch sich die Anzahl der in den Sammlungen der Gesellschaft vorhandenen und in Pommern gefundenen römischen Bronzesporen auf 16 erhöht. Außer den Polzinern und dem Groß Gustkower Sporen befinden sich im Museum zu Stettin: zwei Sporen aus Schwedt, J.-Nr. 1712,[1]) ein Sporn aus Coppenow, J.-Nr. 1867,[2]) ein Sporn aus Oblivitz, J.-Nr. 2949,[3]) vier Sporen aus Dranzig, J.-Nr. 2775 und 2999,[4]) ein Sporn aus Lübjust, J.-Nr. 3063,[5]) zwei Sporen aus Neu-Lobitz, J.-Nr. 3344,[6]) ein Sporn aus Latzig, J.-Nr. 3345,[7]) und ein Sporn aus Ziezen.

A. St.

Volkssagen aus Neuvorpommern.

Aus Baiers Nachlaß mitgeteilt von

A. Haas.

Schon mehrfach habe ich aus der Sagensammlung, die sich in R. Baiers literarischem Nachlaß befindet, Proben mitgeteilt, so Sagen über Schloß Spyker in den Monatsbl. Jahrg. 1914 Nr. 12 S. 177—184, Stubbnitzsagen in Jahrgang 1916 S. 29—31, 33—39, Sagen über Baggus Speckin in Jahrg. 1916 S. 11—14, 80, Sagen über die Granitz in Balt. Stud. n. F. XX. S. 48—71. Das hauptsächlichste Sammelgebiet Baiers war die Insel Rügen; hier hat er von ca. 1847—1867 fast ohne Unterbrechung mit großem Erfolge gesammelt. Auf dem Festlande aber hat er nur gelegentlich, und wenn der Zufall ihm zu Hilfe kam, gesammelt, und dabei hat er sich auf das Gebiet von Neuvorpommern beschränkt; vom Darß hat er auch einige Märchen aufgezeichnet. Den größten Teil der neuvorpommerschen Sagen Baiers habe ich in der folgenden Zusammenstellung

---

[1]) Berl. Verhandl. 1890. S. 195.
[2]) " " 1890. S. 205.
[3]) " " 18. Juli 1891 u. Monatsbl. d. Gesellsch. f. Pomm. Gesch. Nr. 4 p. 1891. S. 62.
[4]) " " 16. Dezember 1893. S. 582. Monatsbl. 1894. Nr. 1. S. 3—7 und 1889, Nr. 9, S. 133/6. Balt. Studien 32, S. 110.
[5]) " " 18. Juli 1891.
[6]) Monatsbl. 1893. Nr. 3. S. 39—42.
[7]) Monatsbl. 1892. Nr. 6. S. 95,4 und 1894. Nr. 5. S. 77/8.

(Nr. 1—30) vereinigt. Der Wert der von Baier aufgezeichneten Sagen besteht darin, daß er aus einwandfreien guten Quellen geschöpft und bereits vor 60—70 Jahren, also zu einer Zeit gesammelt hat, in der die mündliche Überlieferung des Volkes noch über ein viel reicheres Material verfügte als in der Gegenwart.

1. Die weiße Dame im Rathause zu Stralsund.

Der hohe Bibliothekssaal auf dem Rathause zu Stralsund hieß vor einem Menschenalter noch „die blaue Kammer". Diese war zu der Zeit noch unausgebaut und ein wüster Raum. Seit die blaue Kammer in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts zur Bibliothek gezogen wurde, ist der alte Name vergessen und wird kaum noch gehört. Alle Jahre einmal, Mittags zwölf Uhr, tritt nun eine weiße Dame aus der blauen Kammer auf den Rundgang, welcher im Innern des Rathauses herumläuft, lehnt sich über die Brüstung der Galerie und schaut von dort eine Stunde lang hinunter. Es hat sie aber nicht jedermann sehen können. Zu Ende des 18. Jahrhunderts lebte ein alter Wachtmeister der städtischen Nachtwache, mit Namen Dahl, der hat sie oftmals gesehen und davon erzählt.

Vom emeritierten Lehrer Krehmcke zu Stralsund, der den alten Mann wohl gekannt hat, Juni 1862.

2. Der Teufel holt einen Knaben.

Zwei Knaben sitzen in einem Kirchstuhle zu St. Nikolai in Stralsund. Als die Predigt beginnt, holt der eine Karten aus seiner Tasche und fordert den andern auf, mit ihm zu spielen. Der ist es zufrieden. Anfangs geht es umsonst, dann um Geld. Dabei fuschert der erstere, und als der zweite es merkt und ihm verweist, schwört er hoch und teuer, er habe recht gespielt, und der Teufel solle ihn holen, wenn es nicht wahr sei. Der Böse aber läßt sich nimmer vergeblich rufen; im Augenblick ist er da, packt den Betrüger und fährt mit ihm durch die Kirchenmauer, so daß das warme Blut an derselben hinabströmt. An der südlichen Wand im Innern der Kirche sind die Blutspuren noch zu sehen, und so oft sie auch übertüncht sind, der rote Blutfleck ist immer wieder zum Vorschein gekommen.

In meiner Jugend gehört. Vgl. Temme Nr. 93 und 111.

3. Iwan der Starke.

I.

Zu Starkow hat früher ein Riese gewohnt, mit Namen Iwan der Starke; dessen Grabhügel ist unlängst noch auf dem Starkower Kirchhofe gezeigt worden. Das Grab des Riesen ist aber um mehrere Fuß größer gewesen, als sonst ein Menschengrab zu sein pflegt. Iwan hat einen Bund mit dem Teufel gemacht, daß dieser ihm in allem seinen Willen erfülle; dafür hat er ihm seine Seele verschrieben. Eines Tages reitet Iwan im Höfder Holze und gerät mit seinem Pferde in den Sumpf: da zieht er flugs sein Buch heraus und ruft den Teufel, und als der erscheint, heißt er ihn dort sogleich einen Damm bauen, und dieser Damm ist noch bis auf den heutigen Tag erhalten und heißt der Düwelsdamm.

II.

Im Sumpfe liegen Reihen erratischer Blöcke neben einander, die führen den Namen (sc. Düwelsdamm).

Als Iwans Zeit bald abgelaufen ist, denkt er, er wolle noch etwas für's Heil seiner Seele tun, und beschließt, zu Starkow eine Kirche zu bauen. Der Teufel muß also ans Werk gehen, und Iwan macht ihm weis, es solle ein Schauspielhaus werden. Als das Schiff vollendet ist, soll auch ein Turm daran gebaut werden, und der Teufel muß das Fundament legen. Im Nu steht auch das fertig. Da merkt der Teufel aber, wo es mit dem Baue hinaus wolle, und fährt in Zorn mit Iwan ab

Das Fundament liegt noch dort, hat aber später nie bebaut werden können.

Von Syndikus Brandenburg.

Einzelnes scheint nicht korrekt in der Relation, so das Abfahren des Teufels mit Iwan und dennoch sein Grab auf dem Kirchhofe. Nach Analogie anderer Sagen verliert wohl der Teufel die Seele, weil er den Turm als christliches Gebäude nicht zustande bringen kann.

Starkow befand sich seit 1242 im Besitz des Magisters Ywanus; dessen Enkel, der Ritter Johannes von Starkow (1278—1301), bezeichnete sich zuerst nach dem Sitzgut und vererbte den Namen auf seine Nachkommen. Das Dorf Starkow blieb im Besitz der Familie bis zu ihrem Erlöschen vor 1479.

Vgl. Klempin und Kratz: Matrikeln S. 27.

4. Das Geschlecht von Ferber.

Das Geschlecht von Ferber soll von jenem kühnen Tiroler abstammen, welcher den Kaiser Maximilian von der Martinswand errettete. Im Ferberschen Wappen befindet sich ein Steinbock.

Von Pastor Lietz in Kirchbaggendorf, Sommer 1850. — Nach Bagmihl: Pom. Wappenbuch III S. 161 ist es nicht ein Steinbock, sondern ein wachsender Geisbock, der sich auf dem gekrönten Helme des Wappens befindet.

5. Die Wundereiche bei Sülz.

Auf dem Wege von Tribsees nach Sülz, jenseits des mecklenburgischen Passes, kommt man durch eine Eichenholzung. In dieser steht rechts vom Wege eine Eiche, deren Äste auf Balkenhöhe in einander gewachsen sind und so ein Loch bilden; wer einen Bruchschaden oder gichtische Leiden hat und durch dieses Loch hindurchkriecht, der wird gesund. Vor gar nicht langer Zeit noch führten Stufen zu dem Baum hinauf, um den Zugang zu dem Loch zu erleichtern, und es kamen viele,

die dort Heilung suchten; seit einigen Jahren aber ist der Besuch des Baumes abgekommen.

Vielfach mündlich. Vgl. Haas: Pom. Sagen Nr. 213, 215. Temme: Altmark S. 116.

6. Der goldene Tisch.

Am Eingange des Dorfes zu Clevenow bei Grimmen liegt eine Wiese; auf der ist ein Fleck, etliche Fuß im Gevierte, auf welchem besonderes und ganz anderes Futter wächst, wie auf der übrigen Wiese. Man sagt, daß unter der Stelle ein goldener Tisch stehe.

Vom Colonus Hückstädt in Kirchbaggendorf, der in Clevenow geboren ist, Mai 1852.

7. De waterfrû.

I.

Bî de Ellerbêk tüschen Zingst un de Prirow geit bie hellen middag un avends so in'n schummern ne olle frû mit twei körw an'ne dracht; dor drächt se water in. wer dor üm dei tîd geit un so wat sehn kann, de süht se ôk, un wenn he êr vörbigeit un bütt êr „Gott help!“ denn is se erlöst un em hängt dat an. seggen möt he över wat, denn wenn hi stillschwîgend vörbigeit, ahn êr 'n wurt to beden, so hackt se em achter up.

Im Schulzenhause zu Prerow gehört.

II.

Einmal geht eine Seiffrau, d. i. eine Frau, die mit grüner Seife, Band usw. handelt, als es schon Abend ist, von Prerow nach Zingst. Als sie an die Ellerbêk kommt, begegnet ihr die Waterfrû, der sie „Guten Abend!“ wünscht. Als jene den Gruß nicht erwidert, sagt die Seiffrau: „Gott help di ôk!“ dôn seggt de waterfrû: „harrst du glîk Gott help! seggt, so harrst du so lang drägen müsst as ick.“

Im Schulzenhause zu Prerow gehört.

8. De Wôd.

Der Glaube an den Wôd ist in Neuvorpommern, und zwar wohl namentlich an der mecklenburgischen Grenze verbreitet. Ein alter Mann in Tribsees erzählte mir: „De Wôd reitet“; sein Ruf ist: „Hierher, hierher!“ — Der alte Niklas, Ochsenhirte in Kirchbaggendorf, erzählte mir, er habe das Hundegeblaff in seiner Jugend, wenn er nachts die Pferde gehütet habe, selbst gehört; es sei aber immer nur an den Feldscheiden entlang gegangen. — Der Ruf des Wôd ist: „Ho ho ho! Holl den Mittelweg, denn dôn di mine Hund' nicks!“ und dazu hört man das Gegaff der Hunde. Denselben Ruf des Nachtjägers kennt man auch in Polchow auf Jasmund.

9. De Wôd und der Schäfer.

Einmal hört zu Hinrichshagen bei Greifswald ein Schäfer, als er abends vom Hofe zu den Hürden geht, de Wood jagen. In seinem Übermut äfft er dessen Ruf nach, und wie er nun an seiner Hütte ist, kommt Einer und bringt ihm eine vollständige Menschenlende, mit einem roten Strumpfe bekleidet, mit den Worten:

„Hast du auch mit jagen helfen,
Sollst du auch 'n Braten ('ne Brâd) abhaben!“

Der Schäfer kann nun die Keule nicht wieder loswerden, und er muß sich an einen Prediger wenden, der ihm davon abhelfen muß.

Colonus Hückstädt in Kirchbaggendorf, der es von seinem Vater gehört hat.

10. De Wôd und der Müller.

Der alte Heuer in Tribsees erzählte mir (Juli 1850): Als sein Vater einmal nachts mit anderen auf der Mühle gewesen sei und man den Wôd jagen gehört habe, habe ihm einer von ihnen nachgeäfft. Da habe plötzlich einer eine natürliche Menschenlende auf die Mühle geworfen; sein Vater habe sie aber mit dem Fuße weggestoßen, und als man dann am andern Morgen unten nachgesucht, habe man doch nichts finden können.

Derselbe Erzähler, der den Wôd oft gehört hatte, hatte die wunderbare Variante, daß „de Wôd“ drei Vögel seien, von denen der erste ruft: „ho ho ho!“, der zweite: „Holl den Mittelweg!“ Die Vögel fliegen keilförmig wie die wilden Gänse.

Vgl. Grimm: Dt. Myth. 599 mit Bezug auf das, was weiter über die Personifikation des Woden durch Vögel gesagt ist.

11. Auffindung eines Kobolds.

Ein Mann, der abends von Pansow nach Zetelvitz (zwischen Greifswald und Loitz) heimkam, hörte beim Eintritt in das Dorf aus dem Pfuhle eine klägliche Stimme, wie die eines Kindes. Als er dieser Stimme nachging, fand er auch ein kleines Wesen, hob es aus dem Wasser und trug es zu seiner Frau heim. Diese entkleidete das Kind, um es zu trocknen und wärmen, und nun fand sich, daß es eine alte Frau war. Die ist fortan dort geblieben und hat dem Manne viel Geld und Gut ins Haus gebracht, und seine Nachkommen haben noch von dem Reichtume.

Von einem Manne in Moritzdorf auf Rügen, August 1850.

12. Kutscher hat einen Kobold.

Vor etlichen Jahren war zu Bretwisch (Kr. Grimmen) ein Kutscher, der hatte einen Kobold, der ihm die Pferde wartete und pflegte. Daher waren diese auch immer gut im Stande, so wenig sich der Kutscher, der meist betrunken war, darum bekümmerte. Kehrte er abends spät nach Hause zurück, so zog er die Pferde nur in den Stall und ließ sie aufgeschirrt stehen. Am andern Morgen aber hing das Sielengeschirr in seiner Ordnung an den Pflöcken, und die Pferde

waren geputzt und gestriegelt. Endlich nahm aber der Kutscher doch ein schlechtes Ende, denn als er einmal mit seinen Pferden den Acker walzte, wurden diese laufend, er selbst kam unter die Walze und verlor so sein Leben.

Vom Colonus Hückstädt in Kirchbaggendorf; auch in Bretwisch gehört, Sommer 1850.

13. Kobold als graue Henne.

Im Anhaltischen ist die Sage, daß der Kobold in der Gestalt einer grauen Henne erscheint. So steht er dem Gesinde bei der Wartung des Viehes bei; wo aber ein solcher Kobold sein Wesen treibt, sind dem Hafer, der dem Vieh eingeschüttet wird, stets die Spitzen wie abgekniffen.

Vom Kandidat Freund aus dem Bernburgischen, Hauslehrer in Beyerhof (Kr. Grimmen), Sommer 1850.

14. Der Kobold des Müllers.

Ein früherer Müller, mit dem ich im Sommer 1850 von Kirchbaggendorf nach Tribsees ging, erzählte mir, er habe einst die Tochter eines reichen Müllers freien wollen; da der Müller aber einen Kobold im Hause hatte, der greulich aussah, sei ihm die Sache unheimlich geworden, und er habe sich von dem Mädchen abgewendet. „Vielleicht", setzte er hinzu, „mochte er (d. h. der Kobold) auch ein Affe gewesen sein".

15. De Drâk.

De Drâk is so lang as'n Wesebôm un vör getagt (d. i. gestaltet, vgl. Dähnert s. v. getacht) wol so brêt as'n Enensnabel (d. i. Entenschnabel); na achter geht he spitz to as'n Ossenswepe (d. i. Ochsenpeitsche), un dôr fohrt em immer dat helle Für herut. In de Mid äver is de Drâk dick, denn dôr dreggt he dat Geld un Got, wat he bi sick hett. So treckt he ganz sîd (d. i. niedrig) över'n Irdborden furt un dör de Ulenlöcher in de Hüser un Schünen herin un kümmt denn dünn wedder herut.

Wenn man'n Drâken trekken süht un is unner Dack, kann man em toropen: „Smît dâl, bring mir!" denn smit de Drâk dâl, wat he bi sick hett. Wenn man över buten is un em dat toröppt, denn verunreinigt he ênen, dat man den Gestank ôk gor nich wedder wegkriggt.

Vom alten Heuer in Tribsees und vom Colonus Hückstädt in Kirchbaggendorf; beide Erzähler haben de Drâk gesehen.

Dazu bemerkt Baier: Der Vergleich des Schwanzes mit einer Ochsenpeitsche bezeichnet nicht bloß die Spitze, sondern vielmehr das Geringelte, also das Ausgehen in den Schlangenschwanz.

16. Drache zündet ein Haus an.

In Jakobsdorf (Kr. Franzburg) lebte vor Jahren ein reicher und sehr geiziger Bauer, der immer über seine Nachbarn so her war. Die wußten, daß er es mit dem Drachen zu tun habe; da wollte ihm einer einmal einen Schabernack spielen. Als nun der Drache einst wieder den Bauern besuchte, zog jener ein Wagenrad von dem Wagen desselben und steckte es verkehrt an. Da geriet das Haus in Brand und wurde vom Feuer verzehrt.

Von dem früheren Waldwärter Heydemann zu Lüdershagen, Sommer 1854.

17. Jungfrau und Schatz im Traume.

In Wolgast träumte einst einem, ihm erscheine eine Jungfrau, die wies ihn an, über Wasser zu fahren und an eine gewisse Stelle zu kommen; da werde er einen Schatz heben. Nach dem Erwachen achtete er aber nicht darauf. In der zweiten Nacht hatte er denselben Traum und in der dritten Nacht wiederum. Da erzählt er es seinem Schlafgesellen, und beide gehen dann anderen Tages über Wasser und an die Stelle, die im Traume bezeichnet ist. Da steht ein Schloß und am Eingange wartend die Jungfrau, die trägt eine seidene Schürze und hat ein Schlüsselbund an der Seite hängen. Die Jungfrau führt sie nun ins Schloß durch sieben Türen; vor der letzten Türe muß der Begleiter bleiben, der andere aber kommt in ein Gemach. Drinnen befindet sich ein Gefäß mit Gold, und darauf liegt ein schwarzer Hund. Er solle sich nicht erschrecken lassen, spricht die Jungfrau zu ihm, keinen Laut von sich geben und die Hände dreist an das Gefäß legen. Als er nun näher tritt, rührt der Hund sich und fängt plötzlich an Feuer zu speien. Er kümmert sich nicht darum, ist schon ganz nahe, daß er die Hand ausstrecken und sie an das Gefäß legen will, da wandelt der Hund sich in einen Hasen und fährt los, als wolle er beißen: da erschrickt er und schreit auf: „Ach, Herr Jesus!" und im Augenblicke ist alles, Schloß, Schatz und Jungfrau, verschwunden, und er hört nur eine Stimme, die jammert, nun sei alles vergebens und es müsse der erst geboren werden, der sie erlösen und den Schatz heben könne.

Von dem Dienstmädchen Friedrike bei Major von Willich in Bergen, Juni 1861.

(Schluß folgt.)

Magister Johannes Rhenius in Stargard (1633).

In der Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts (6. Jahrgang S. 1 ff.) behandelt E. Schwabe den Methodiker Johannes Rhenius (1574—1639). Ihm kommt es in der Arbeit besonders darauf an, einen Beitrag zur Entwicklungsgeschichte von Melanchthons lateinischer Grammatik zu liefern und an den Schulbüchern des Rhenius ein Beispiel zu geben für die allgemeine Behandlung schulgeschichtlicher und methodischer Wandlungen.

Es ist natürlich, daß dabei der Lebensgang des Gelehrten nur nebensächlich berührt wird. Schwabe teilt jedoch unter Berufung auf das Buch von K. Rhenius (Magister Johannes Rhenius. Berlin 1913) die Hauptpunkte aus dem Leben mit. Dabei fällt auf, daß es ihm, also, wie es scheint auch dem Biographen, ganz unbekannt ist, daß Johannes Rhenius etwa ein Jahr Rektor in Stargard i. Pom. war. Schon Mikraelius (Altes Pommerland V, S. 223) berichtet zum Jahre 1633, daß damals der Anfang mit dem von Petrus Gröning gestifteten Gymnasium gemacht „und der berühmte Grammaticus M. Johannes Rhenius zum Directorn solches Gymnasii berufen wurde. Derselbige hat eine Designation aller Lectionen, die darinnen sollten gehalten werden, herausgegeben." Über seine Tätigkeit in Stargard haben gehandelt R. Schmidt (Programm des Gymnasiums in Stargard 1886, S. 5) und A. Kurz (Programme des Gymnasiums 1908, S. 15—1909, S. 1 ff.). In den Akten des Kgl. Staatsarchivs zu Stettin (Stett. Arch. P. I, Tit. 133, Nr. 111) befinden sich, wie bereits Schmidt mitteilt, allerlei Schriftstücke des Rhenius, der sich Director des Neuen Gymnasii zu Stargard nennt. In ihnen führt er lebhafte Klage gegen die beiden Stettiner Buchdrucker Nicolaus Barthold und David Rhete in Stettin, daß sie seine verschiedenen Schulbücher trotz eines kaiserlichen Privilegiums nachdrucken und verbreiten „in damnum et detrimentum rei meae familiaris wie auch zu großem Schaden der Jugend". „Und ob diese Leute", so heißt es in der Eingabe vom 25. Juni 1633, „ihnen vielleicht einbilden möchten, es wäre hocce turbulento statu bellico auf die kaiserliche Jurisdiction und Botmäßigkeit so groß nicht zu geben, so müssen sie doch wissen, daß dieser Krieg im Römischen Reich nicht zur Aufhebung der Justiz, sondern vielmehr zu Wiederbringung und Handhabung derselben, nicht zur Confusion und Verwirrung, sondern vielmehr Verwirrung aufzuheben gemeint sei". In diesem Schreiben bittet Rhenius den Herzog, den Druckern aufzulegen, daß sie je 5 Mark lötigen Goldes in der fürstlichen Kammer deponieren und die vorhandenen Nachdrucke dorthin liefern. Schon am 31. Mai 1633 hatte Rhenius den Herzog gebeten, daß er ihm für seine Schulbücher, die er „schon an den Tag gebracht habe, teils auch noch mit Gottes Hülfe zu bringen und zu publicieren in Willen sei", ein Privileg auf zehn Jahre verleihe. Dabei zählt er folgende Bücher auf:

1. Donatus latinogermanicus.
2. Compendium latinae grammaticae.
3. Grammatica latina maior cum paralipomenis.
4. Tirocinium latinae linguae.
5. Catechismus Lutheri latinogermanica cum analysi brevi.
6. Evangelia latinogermanica cum perpetua analysi.
7. Epistolae Ciceronis latinogermanicae cum analysi et phrasibus ad imitationem inde deductis.
8. Terentius latinogermanicus.
9. Fabulae Aesopi latinogermanicae.
10. Officia Ciceronis latinogermanica.
11. Cato maior Ciceronis latinogermanicus.
12. Laelius Ciceronis latinogermanicus.
13. Paradoxa Ciceronis latinogermanica cum analysi logica et rhetorica.
14. Logica peripatetica.
15. Epitome Logicae.
16. Manutii phrases adauctae et in certas tabulas redactae.
17. Graeca grammatica in tres partes divisa.
18. Aurea clavis graecae linguae.
19. Evangelia graecolatina cum analysi grammatica.
20. Tirocinium graecae linguae.
21. Colloquia Posselii graecolatina cum analysi difficiliorum vocabulorum.

Wie dies Verzeichnis zu den beiden von E. Schwabe (a. a. O. S. 39) angeführten Verzeichnissen der Schriften des Rhenius stimmt, kann ich jetzt nicht untersuchen; es ist aber der Zeit nach das späteste. Ein großer Teil der Bücher befindet sich in verschiedenen Ausgaben in der Liebeherrschen Büchersammlung, die früher im Marienstiftsgymnasium, jetzt in der Stadtbibliothek zu Stettin aufbewahrt wird. Zur Zeit läßt sich genaueres über diese Bücher nicht angeben, da die Sammlung noch in völlig ungeordnetem Zustande ist. Ich habe mir vor Jahren unter den Oktavbänden 35 Stücke von Rhenius notiert, zum Teil dieselben Werke in verschiedenen Drucken (darunter drei Stettiner).

Für die aufgezählten Werke ließ ihm die herzogliche Regierung unter dem 2. Juni 1633 ein Privilegium ausstellen, daß in Pommern binnen zehn Jahren diese nicht nachgedruckt, noch im Nachdrucke feilgehalten werden durften. Wie wir bereits sahen, half dieses Verbot nicht, Rhenius mußte sich im Laufe des Jahres 1633 noch wiederholt beim Herzoge über die Stettiner Drucker, besonders über Rhete beschweren. Dieser verteidigte sich mehrmals in Schriftstücken, die voll der schwersten Beschuldigungen sind. Das letzte Schreiben, das von Rhenius in dieser Klagesache vorliegt, stammt vom 7. Oktober 1633. Zu einem Austrage ist die Sache nicht gekommen.

[1]) 1611 erschienen nach Lattmann, Geschichte der Methodik des latein. Elementarunterrichts, S. 90. Die folgenden Angaben über das erste Erscheinen der aufgeführten Bücher sind nicht vollständig; sie beruhen zumeist auf den Notizen Schwabes. [2]) 1611. [3]) 1611.

[4]) 1618. [5]) 1613. [7]) 1624. [8]) 1627. [10]) 1628. [11]) 1628. [12]) 1628. [13]) 1630. [14]) 1626. [15]) 1620. [17]) 1612. [18]) 1625. [19]) 1624 (?). [20]) 1629.

Von der amtlichen Tätigkeit des Stargarder Rektors wissen wir so gut wie nichts. Ja, es ist nach A. Kurz (a. a. O. 1908, S. 15) anzunehmen, daß Rhenius, da ihm in Stargard kein Gehalt gezahlt wurde, das Amt 1633 bereits wieder aufgab, ohne sein eigentliches Lehramt angetreten zu haben. Als einziges, freilich sehr interessantes Zeugnis von seinem Wirken für die neue Schule in Stargard liegt eine kleine Schrift vor, die novi gymnasii in inclyta Stargardia Pomeraniae . . . . surgentis adumbratio (1633). Die in ihr besonders enthaltene designatio praelectionum, disputationum et aliorum exercitiorum in hoc novo surgente Gymnasio Grüningiano ist von Kurz (1909, S. 1—4) mitgeteilt und behandelt.

Die Zeit, die Johannes Rhenius in Stargard zubrachte, war nur sehr kurz und ließ in ihm, wie es scheint, keine angenehme Erinnerung zurück. Die Nöte des Krieges, mancherlei Anfeindung, wenig Erfolg bei den Arbeiten und Bemühungen um die neue Anstalt haben ihm den Aufenthalt verbittert. „Meinem Weibe und armen Kindern (da ich selb zwölf zu Tisch bin) reißen sie das Brot aus dem Munde", so klagt er in einem an den Herzog gerichteten Briefe. Wenn dieser Aufenthalt in Pommern später ganz vergessen zu sein scheint, so wollen doch wir nicht ganz in Vergessenheit geraten lassen, daß ein gelehrter Schulmann, der in seiner Zeit recht bekannt und verdient war, auch in unserm Lande geweilt und gewirkt hat.

M. W.

Fürsorge für erblindete Krieger.

Eine kleine zeitgemäße Erinnerung an die Zeit vor etwa hundert Jahren mag hier Platz finden; die Nachricht stammt aus den Akten des Königlichen Staatsarchivs in Stettin (Stettiner Regierungsarchiv: Militaria. Tit. II, sect. 3 Nr. 3).

Am 15. Februar 1819 fragte das Königlich Preußische Departement für die Invaliden von Berlin aus bei der Stettiner Regierung an, „ob und welche Anstalten zum Unterhalte oder Unterrichte für erblindete Krieger dort vorhanden und wie viel Individuen darin aufgenommen sind."

Die Regierung antwortete darauf am 27. Februar, „daß in dem Regierungsbezirke keine Anstalten zum Unterhalte oder Unterricht erblindeter Krieger vorhanden sind. Wir haben vielmehr diejenigen erblindeten Krieger, welche Lust bezeigen, Unterricht zu erhalten, in die Militär-Blinden-Anstalt zu Marienwerder gesandt".

Zuwachs der Sammlungen.

(Museum.)

Ein roh behauenes Feuersteinbeil, hellgrau, 12 cm lang, ein gelber Hohlmeißel und eine Feuersteinsäge, gefunden in Lodmannshagen bei Wolgast. Geschenk des Gutsbesitzers Böck in Lodmannshagen, überreicht vom Kaufmann Ziegler in Stettin. J.-Nr. 7781—3.

Ein Gräberfund römischer Zeit aus Polzin, bestehend aus: zwei bronzenen Sporen, einer bronzenen Drahtschnalle und einem kleinen Beschlagblech mit zwei Nieten nebst Urnenscherben und Skelettresten. Geschenk des Sanitätsrats Dr. Hölzl in Polzin, überreicht durch den Lazarett-Inspektor-Stellvertreter, Postassistenten W. Klein aus Köslin, z. Z. in Polzin. J.-Nr. 7784.

Eine Nachtuhr aus Eisenguß mit Porzellanzifferblatt und eine Nachtlampe aus Eisenguß mit Porzellanlichtbild. Geschenk der Frau Pastor Luckow, geb. Stocken, in Stettin. J.-Nr. 7785/6.

Ein schwarzer Männerrock, eine Atlasweste, eine blaugraue Seidenweste, ein Tuch mit Plattstickerei und eine braune lederne Brieftasche mit Wandergewerbeschein des Ferdinand Schröder, wohnhaft in Niederzahden. Geschenk des Fräulein Anna Schröder aus Niederzahden. J.-Nr. 7787—91.

Eine holzgeschnitzte Christusfigur, gothisch, die Arme fehlen, 63 cm hoch, aus der Kirche in Pollnow, Kreis Köslin. Geschenk des Stadtrat Paul Körner in Stettin. J.-Nr. 7792.

Eine Elle aus Ebenholz mit vierfacher Maßeinteilung und der Jahreszahl 1791. Geschenk des Fräulein Wegener in Stettin. J.-Nr. 7799.

Eine silberne Spindeluhr in Kapsel und ein Luntenfeuerzeug mit Stahl und Stein. Geschenk des Herrn Hans Hofrichter in Stettin-Bredow. J.-Nr. 7800/1.

Zwei verschiedene Armbänder und vier Bommeln von Ohrringen aus Haaren gearbeitet mit Goldbeschlag. Geschenk des Fräulein Martha Schulze aus Stettin. J.-Nr. 7802.

Literatur.

Die Altertumsgesellschaft Prussia zu Königsberg i. Pr. hat als Sonderschrift außerhalb des Tauschverkehrs (1916) erscheinen lassen: Das Gräberfeld von Pajki bei Praßnitz in Polen, untersucht und beschrieben von F. E. Peiser. 23 Seiten mit Tafeln. Verlag Gräfe und Unzer, Königsberg. Ladenpreis 7,50 M., für Mitglieder der Prussia 3 M.

In der Sonntagsbeilage der Stralsundischen Zeitung vom 10. März 1917 bringt Prof. Dr. A. Haas-Stettin einige bisher unbekannte Sagen über den Dubberworth bei Sagard a. R.

Inhalt.

Für die Schriftleitung: Archivar Dr. Grotefend in Stettin.
Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin.
Verlag der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin.